

Kanton Schaffhausen  
Volkswirtschaftsdepartement  
Mühlentalstrasse 105  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch

BAKOM	
14. APR. 2014	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	
IR	
TC	X
AFI	
FNK	

Telefon +41 (0)52 632 73 80  
Fax +41 (0)52 632 78 25  
sekretariat.vd@ktsh.ch



Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

Schaffhausen, 10. April 2014

## Anhörung zu Entwürfen für Verordnungen zum Fernmeldegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, in oben erwähnter Angelegenheit Stellung nehmen zu können. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

### Verordnung über Fernmeldedienste

Die Anpassungen der Verordnung erscheinen uns sinnvoll. Als angemessen erachten wir, dass die Meldepflicht erst ab einem Jahresumsatz von 500'000 Franken gelten soll, zumal grössere Fernmeldedienste dieser nach wie vor nachkommen müssten. Kleinere Anbieter würden hingegen entlastet, da die Vorgaben vergleichsweise hohe Kosten verursachen.

Die Erhöhung der garantierten Übertragungsrate auf neu 2'000/200 kbit/s hat für die Verwaltungen des Kantons Schaffhausen und seinen Gemeinden keine direkte Bedeutung. Das lokale Kabel-TV-Unternehmen (sasag Kabelkommunikation AG), an welchem die öffentliche Hand beteiligt ist, nimmt im Rahmen der Anhörung der Swisscable zu den Entwürfen Stellung.

Bezüglich Gebühren (Typ 090x, 084x und 0878) sind die Neuerungen sehr zu begrüßen, da diese zu einer Erhöhung der Preistransparenz führen. Auch Art. 81 Abs. 1 führt zu einer Erhöhung der Transparenz und zur Stärkung der Position des Konsumenten.

## Verordnung über die Internet-Domains

Die Verordnung ist stark durch bereits geltende internationale Regelungen beeinflusst; die meisten Bestimmungen haben internationale Geltung. Für den Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden ergeben sich daher auch keine merklichen Konsequenzen. Von Bedeutung erscheinen uns die Artikel 28 und 29 der Verordnung. Ersterer, weil die Bestimmung den Erhalt von Abkürzungen zur Bezeichnung von Kantons- und Gemeindennamen aus zwei Zeichen (z.B. «sh.ch») sichert. Letzterer, weil darin die englischsprachigen Bezeichnungen der kantonalen und kommunalen Gemeinwesen gewährleistet werden (z.B. «schaffhausen.ch»).

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement  
Der Vorsteher:



Ernst Landolt  
Regierungsrat